

UEFA-Pokal-Halbfinalspiel Dresden– Stuttgart

20. April 1989

Information Nr. 194/89 über beachtenswerte Aspekte im Zusammenhang mit dem Rückspiel im UEFA-Cup-Halbfinale zwischen der SG Dynamo Dresden und dem VfB Stuttgart am 19. April 1989 in Dresden

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3744, Bl. 4–6 (1. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, Krenz, Dickel/Ahrendt – MfS: Mittag, Leiter HA VII, Leiter HA XX, Leiter ZOS, Leiter BV Dresden, AG 6, Ablage.

Vermerk

Über dem Dokumentenkopf maschinenschriftlich: »Information erhalten auch die Gen. Krenz und Ahrendt«. Auf dem Deckblatt Paraphe Erich Honeckers mit Datum 20.4.1989. Am Ende des Dokuments Unterschrift: »Mielke«.

Bemerkungen

Handschriftliche Textmarkierungen (siehe Fußnoten).

In Abstimmung mit der Bezirksleitung der SED Dresden und in enger Zusammenarbeit mit der DVP und dem Veranstalter, der SG Dynamo Dresden, wurden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit konsequent realisiert. Die Maßnahmen konzentrierten sich insbesondere auf

- die Einleitung und Durchsetzung wirksamer Sicherungsmaßnahmen im Dynamo-Stadion und in der Tiefe der Stadt Dresden,
- die Verhinderung jeglicher Störversuche und möglicher provokatorischer Handlungen feindlicher, oppositioneller u. a. negativer Kräfte,
- die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit in den Übernachtungsobjekten der Gastmannschaft, der Journalisten und Touristen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere der BRD.

Alle eingeleiteten Maßnahmen erwiesen sich als wirksam und zweckmäßig. Die eingesetzten Sicherungskräfte der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie die Ordnungskräfte des Veranstalters zeigten während der gesamten Einsatzzeit eine hohe Einsatzbereitschaft und Disziplin.

Zum Cup-Spiel reisten am 19.4.1989 insgesamt 926 Touristen aus der BRD, davon 778 mit insgesamt 15 KOM von BRD-Reiseunternehmen über die Grenzübergangsstelle Hirschberg und 148 Einzeltouristen mittels KOM der Reise-Agentur »Travel-Service« über die Grenzübergangsstelle Drewitz, in die DDR ein. Letztere übernachteten im Hotel »Bellevue« und im Motel Dresden. Die Abreise der 778 Touristen erfolgte am 19.4.1989, 24.00 Uhr, ohne Vorkommnisse.

Die Gastmannschaft reiste am 18.4.1989, gegen 12.30 Uhr, über die Grenzübergangsstelle Drewitz in die DDR ein und bezog nach Ankunft in Dresden Quartier im Hotel »Bellevue«.

(Ihre Ausreise ist für den 20.4.1989 zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr über die Grenzübergangsstelle Hirschberg vorgesehen.) In den Abendstunden des 18. und 19.4.1989 versammelten sich vor diesem Hotel jeweils ca. 15 bis 25 Fußballfans, vorwiegend aus dem Bezirk Dresden. Ihnen wurden in geringem Umfang durch Sportler des VfB Stuttgart Autogramme gewährt und Sportwimpel übergeben. Dabei kam es zu keinen Vorkommnissen.

Am 19.4.1989, gegen 16.00 [Uhr], rief im Stadtzentrum Dresdens, unmittelbar vor der Großgaststätte »Am Zwinger«, ein unter starkem Alkoholeinfluss stehender BRD-Tourist (22 Jahre) die Losung »Die Mauer muss weg – morgen hat Hitler Geburtstag«. Er wurde dem VPKA Dresden zugeführt. In der Befragung gab er zum Motiv seiner Handlung an, »gegen die Mauer zu sein, damit sich alle Deutschen – so wie heute in Dresden – begegnen können«. Gegen den BRD-Touristen wurde ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Er wurde nach Beendigung des Fußballspiels an den zuständigen Reiseleiter übergeben und reiste zusammen mit seiner Reisegruppe aus der DDR aus.

Von den 86 vorgemeldeten Korrespondenten aus dem sozialistischen und nichtsozialistischen Ausland hatten sich 46 im Pressebüro akkreditieren lassen. Sie traten während ihres Aufenthaltes in Dresden nicht negativ in Erscheinung.

Während des Einlasses der Zuschauer in das Stadion und im gesamten Zeitraum des Spieles sowie nach dem Spiel kam es zu keinen Vorkommnissen.

Mit dem Ziel der vorbeugenden Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wurden am 19.4.1989 im Stadtgebiet von Dresden insgesamt acht Personen aus mehreren Bezirken der DDR im Alter zwischen 19 und 35 Jahren zugeführt. Gründe für die Zuführung waren Trunkenheit und Beleidigung bzw. Belästigung von Angehörigen der DVP und weiteren Bürgern sowie Versuche des Verkaufs von Eintrittskarten für das Europapokalspiel in spekulativer Absicht. Gegen alle Personen wurden differenzierte ordnungsstrafrechtliche Maßnahmen realisiert. Sie wurden nach Spielende entlassen bzw. wurde ihre Rückführung in die Heimatbezirke veranlasst.

Die staatliche Sicherheit sowie die öffentliche Ordnung und Sicherheit waren durchgängig gewährleistet.